

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Nedendank-Kamagate

Vorlagen-Nr. 1156/2009-2014

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und

05.09.2012 öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Neuaufstellung Landschaftsplan Nr. 1 "Niederkassel"
hier: Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Das Landschaftsgesetz NRW aus dem Jahre 1975 hat erstmalig die Landschaftsplanung eingeführt. Träger der Landschaftsplanung sind die Kreise und die kreisfreien Städte. Im Falle der Stadt Niederkassel ist der Träger der Landschaftsplanung die Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Landschaftsplan (LP) ist das zentrale Instrument für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft. Er dient der Sicherung und Verbesserung schutzwürdiger Gebiete mit ihrer gesamten Pflanzen- und Tierwelt und der Entwicklung und Optimierung von einzelnen Teilen der gesamten Landschaft, damit trotz intensiver Nutzung die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt sowie ihre Eigenart und Schönheit als Grundlage für das Dasein des Menschen gewährleistet ist.

Der Landschaftsplan bezieht sich nur auf die freie Landschaft (baulicher Außenbereich).

Für den Bereich der Stadt Niederkassel gilt gegenwärtig der Landschaftsplan Nr. 1.

Das Plangebiet des Landschaftsplans Nr. 1 „Niederkassel“ umfasst das Gebiet der Stadt Niederkassel bis auf den Mondorfer Hafen und das Eiländchen, die im Landschaftsplan Nr. 6 „Siegmundung“ mit bearbeitet wurden.

Der vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 17.10.1991 als Satzung beschlossene Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ ist nach Genehmigung durch die Bezirksregierung am 11.04.1992 in Kraft getreten.

Die Überarbeitung und Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr.1 „Niederkassel“ ist vom Kreistag, in seiner Sitzung am 27. Juni 2011, einstimmig beschlossen worden. Die Überarbeitung ist aufgrund der dynamischen Entwicklung Niederkassels notwendig geworden.

Der Landschaftsplan wird auf der Grundlage eines gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens aufgestellt, in dem die Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange umfassend beteiligt werden.

Wesentliche Grundlage für den Landschaftsplan sind eine umfassende und fachlich fundierte Landschaftsanalyse, das Biotopkataster und örtliche Kartierungen.

Der Landschaftsplan stellt Entwicklungsziele dar, welche über das Schwergewicht der im Plangebiet zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung Auskunft geben. In konkreten Festsetzungen werden die zur Umsetzung der Entwicklungsziele erforderlichen Schutzgebiete, der Schutzzweck und die zur

Erreichung des Schutzzweckes notwendigen Ver- und Gebote festgelegt. Zudem werden die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt.

Der Landschaftsplan wird als Satzung des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen.

Die Ziele und Erfordernisse der Landes- und Regionalplanung sind zu beachten.

Als Tagesordnungspunkt 2 des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 22.11.2011 wurde das Verfahren von Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises und des beauftragten Planungsbüros erläutert.

Zahlreiche infrastrukturelle Maßnahmen, wie die Ausweisung von Baugebieten, der Bau von Straßen und eines Retentionsraumes, diverse Abgrabungen und zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen für diese Projekte, führen mittlerweile zu Interessenkonflikten, die mit der Neuaufstellung, unter Beteiligung aller Behörden, Verbände und Institutionen öffentlicher Belange, ausgeräumt werden sollen.

In einem kooperativen Planungsprozess wurden die Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Landnutzer und Verbände in dem auch landwirtschaftlich intensiv genutzten Planungsraum frühzeitig einbezogen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten, welche die sogenannte Experimentierklausel (nach §32 Landschaftsgesetz NRW) bietet, für eine zukunftsweisende Planung eingesetzt werden. Das heißt, dass geeignete Kompensationsflächen und die Beschreibung hierfür geeigneter Kompensationsräume sowie die Darstellung von Flächen, die im Rahmen eines Ökokontos geführt werden oder für ein solches geeignet sind (Flächenpool), als Inhalte des Landschaftsplans dargestellt werden können.

Der Aufbau und Schutz einer Biotopvernetzung ist ein weiteres wichtiges Planungsziel bei der Neuaufstellung des Landschaftsplans. Im Mai und Juni 2011 sind auf dem Gebiet der Stadt Niederkassel Mitarbeiter im Auftrag des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen zur Aktualisierung des Biotopkatasters unterwegs gewesen. Mit der Kartierung wurden die bis zu 15 Jahre alten Daten zu geschützter und schutzwürdiger Flora und Fauna des Biotopkatasters in der freien Landschaft aktualisiert.

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ wurde im Vorfeld des eigentlichen Verfahrens mit wesentlichen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt, sowie in dem gemeinsamen Arbeitskreis des Umweltausschusses und des Landschaftsbeirates des Rhein-Sieg-Kreises beraten.

Ergänzend wurden in einer öffentlichen Veranstaltung im Rathaus der Stadt Niederkassel, dem sog. Dialogforum, bereits am 12.01.2012 die allgemeinen Inhalte eines Landschaftsplanes sowie der zeitliche Ablauf des Planungsprozesses vorgestellt, um Gelegenheit zur Diskussion und zur Äußerung von Anregungen zu bieten. Die Anregungen wurden gemeinsam mit den Grundlagenkarten (naturschutzfachliche Informationen und Freizeit & Erholung) auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht.

Gegenüber dem gültigen Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ weist der Vorentwurf der Neuaufstellung im Wesentlichen folgende Änderungen auf:

1.)

Das Rheidter Werth soll künftig als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Auf dem Rheidter Werth haben sich durch die Verlegung der Sportplätze neue, positive Perspektiven für die Landschaftsentwicklung ergeben. Ohne seine Funktion als Naherholungsgebiet zu beeinträchtigen, soll in einem Pflegeplan festgelegt werden, welche Bereiche künftig so gestaltet und entwickelt werden sollen, dass auf dem Rheidter Werth sowohl der hohen Bedeutung für den Naturschutz als auch der Naherholung Rechnung getragen werden kann.

Die bestehenden Wegeverbindungen sollen erhalten bleiben.

Die Belange der Angler und der Kanuten müssen im weiteren Verfahren noch berücksichtigt werden.

2.)

Um die unverbauten Landschaftsräume zwischen den Siedlungsbereichen zu erhalten, soll ein Landschaftsschutzgebiet „Landschaftskorridore“ festgesetzt werden.

3.)

Die intensiv landwirtschaftlich genutzte Feldflur ist in den letzten Jahrzehnten durch zahlreiche

Infrastrukturmaßnahmen tangiert worden. Dort wird im Landschaftsplan ein Maßnahmenraum vorgesehen, in dem einzelne Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Anreicherung geplant werden sollen. Die Maßnahmen werden im Landschaftsplan nicht parzellenscharf abgegrenzt. Es wird nur ein fachlicher Rahmen gesetzt, um in Gesprächen mit der Landwirtschaft eine Umsetzung über produktionsintegrierte Maßnahmen sicherzustellen. Diese produktionsintegrierten Maßnahmen dienen einerseits dem Artenschutz, hier insbesondere den Arten der offenen Feldflur, andererseits bleiben die Flächen landwirtschaftlich nutzbar und damit als Existenzgrundlage für die Landwirte erhalten.

4.)

Innerhalb des Landschaftsplanes liegt das FFH - Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“. Da das Gebiet durch die Verordnung über die Festsetzung des Fisch- und Laichschonbezirks „Rhein-Fischereizonen zwischen Emmerich und Bad Honnef, Teilabschnitte im Regierungsbezirk Köln“ der Bezirksregierung Köln vom 09. Juni 2005 geschützt ist und diese Uferbereiche des Rheines eine besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung besitzen, ist dort – wie im rechtskräftigen Plan – eine Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet geplant.

Der Kreistag hat am 28.06.2012 die Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes (Stand Mai 2012) beschlossen.

Das Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Rhein-Sieg-Kreises hat am 19.07.2012 die Stadt Niederkassel angeschrieben und mitgeteilt, dass für den vorgenannten Landschaftsplan die nach § 27 a des Landschaftsgesetzes NW erforderliche Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werde.

Der Rhein-Sieg-Kreis gibt der Stadt Niederkassel Gelegenheit, bis spätestens 15.12.2012 eine Stellungnahme mit eventuellen Anregungen abzugeben.

Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises werden in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 05.09.2012 anwesend sein und den Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ Neuaufstellung vorstellen und erläutern. Die Vertreter stehen weiterhin für Fragen zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet der Rhein-Sieg-Kreis am 12.09.2012 ab 19:30 Uhr im Rathaus der Stadt Niederkassel einen öffentlichen Bürgerinformationsabend im Rahmen des Dialogforums an. Bei diesem Termin werden die Inhalte des Vorentwurfes des Landschaftsplanes vorgestellt und es wird Gelegenheit zur Diskussion und zu Anregungen geboten.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung findet in der Zeit vom 10.09.2012 bis 10.10.2012 statt. In dieser Zeit liegen die Unterlagen während der Sprechzeiten der Kreisverwaltung im Flur vor Raum B 2.19 öffentlich aus. In diesem Zeitraum steht im Kreishaus ein Ansprechpartner zur Verfügung.

Ferner wird der Vorentwurf des Landschaftsplanes innerhalb des genannten Zeitraumes auch bei der Stadt Niederkassel zu den üblichen Öffnungszeiten in der Außenstelle Spicher Strasse 32-34 im Fachbereich 8, Erdgeschoss, Raum 13 ausgelegt. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises wird am 13.09.2012 in der Nebenstelle des Rathauses anwesend sein, um Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben.

Die Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und in der der Stadt gesetzten Frist bis zum 15.12.2012 eine Stellungnahme zu dem vorliegenden Entwurf des Landschaftsplanes zu erarbeiten und diese dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In diese Beratung können auch die in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen mit einfließen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.